



Der Gaspreis, un in dessen Folge der Strompreis sind in bisher ungekannte Höhen geklettert. Jetzt sucht die Politik nach Möglichkeiten, die Energiekosten für Privatverbraucher und Unternehmen im Rahmen zu halten.

© picture-alliance/dpa/Nicolas Armer

# So entsteht der Strompreis

## ENERGIE I Die Gaspreise sorgen für hohe Stromkosten. Muss das Marktdesign verändert werden?

**D**er Anstieg ist gigantisch. Auf 465,18 Euro pro Megawattstunde deckt, bestimmt den Preis für alle. Das sind im Moment die Gaskraftwerke“, sagt der Energieexperte. Im gleichen Monat des Vorjahres kostete der Strom an der Börse noch 82,70 Euro pro Megawattstunde. Ein Plus von mehr als 550 Prozent. Derart angestiegen sind die Endkosten für die Verbraucher zwar nicht, weil die Energieunternehmen einen Durchschnittspreis über mehrere Jahre bilden. Dennoch: Ein Vier-Personen-Haushalt mit einem angenehmen Verbrauch von 5.000 kWh zahlt laut dem Vergleichsportal Check24 im Schnitt 1.996 Euro jährlich für Strom. Das entspricht einem durchschnittlichen Preis von 39,9 Cent pro kWh. Im Vorjahresmonat waren es 1.529 Euro – ein Plus von 31 Prozent.

**Anstieg der Gaspreise** Bei den Erklärungsversuchen für die Strompreisexposition landet man immer wieder beim Anstieg der Gaspreise. Schon im Herbst 2021 kam es zu deutlichen Erhöhungen, als die weltweite Gas-Nachfrage gegen Ende der Coronapandemie deutlich anstieg. Seit Beginn des Ukrainekrieges klettern die Beschaffungskosten weiter. Mit Folgen für den Strompreis, wie Tobias Federico vom Energieberatungsinstitut Energy Brainpool bestätigt. „Wir haben einen sehr hohen Erdgaspreis, der die Stromerzeugungskosten für die Gaskraftwerke bestimmt“, sagt er. Die aktuelle Preisfindung am Strommarkt, die durch das sogenannte Merit-Order-Modell beschrieben wird, sehe eine Sortierung der Kraftwerke nach ihren

Stromerzeugungskosten vor. „Das letzte Kraftwerk, das die aktuelle Stromnachfrage deckt, bestimmt den Preis für alle. Das sind im Moment die Gaskraftwerke“, sagt der Energieexperte. Ist aber ein solches System noch immer sinnvoll? Ja, findet Federico und rät von einer radikalen Veränderung des Marktdesigns ab. Das Merit-Order-System hat zwei wesentliche Funktionen: Zum einen soll es die optimale Kraftwerkeinsatzreihenfolge sichern. „Das passiert auch“, sagt er. Die erneuerbaren Energien stünden ganz vorn in der Einsatzreihenfolge. Sie profitierten am meisten von den hohen Strompreisen. Die

zweite wesentliche Funktion des Marktes ist es, einen Investitionsanreiz zu schaffen, für Kraftwerke, die günstiger produzieren als der momentane Strompreis. „Hohe Strompreise sind ein Signal dafür, dass sich der Einsatz in erneuerbare Energien amortisiert. Das ist genau das, was gewollt ist“, betont der Energieberater. Aktuell kommt es dadurch aber eben auch zu sehr hohen Strompreisen für den Endkunden. Ein Umstand, den das Bundeswirtschaftsministerium ändern will. Im Hause Habeck hat man ein Gerechtigkeitsproblem erkannt: Die Belastungen für Verbraucherinnen und Verbraucher steigen, während ein Teil der Energieunternehmen

erhebliche Mehreinnahmen verbucht, sogenannte Zufallsgewinne. „Deshalb soll ein Teil dieser Zufallsgewinne abgeschöpft und zur Entlastung von Verbraucherinnen und Verbrauchern und der Wirtschaft verwendet werden“, heißt es in einem Positionspapier des Ministeriums. Die Preisbildung auf Basis der Grenzkosten im europäischen Großhandelsmarkt selbst solle dabei nicht geändert werden, „weil die Merit-Order den Strommarkt stabil hält und Angebot und Nachfrage zuverlässig zusammenbringt“. Zudem führe sie dort Energieeinsparungen herbei, wo sie volkswirtschaftlich effizient erzielt werden können. „Daher bleibt die Merit-Order, aber

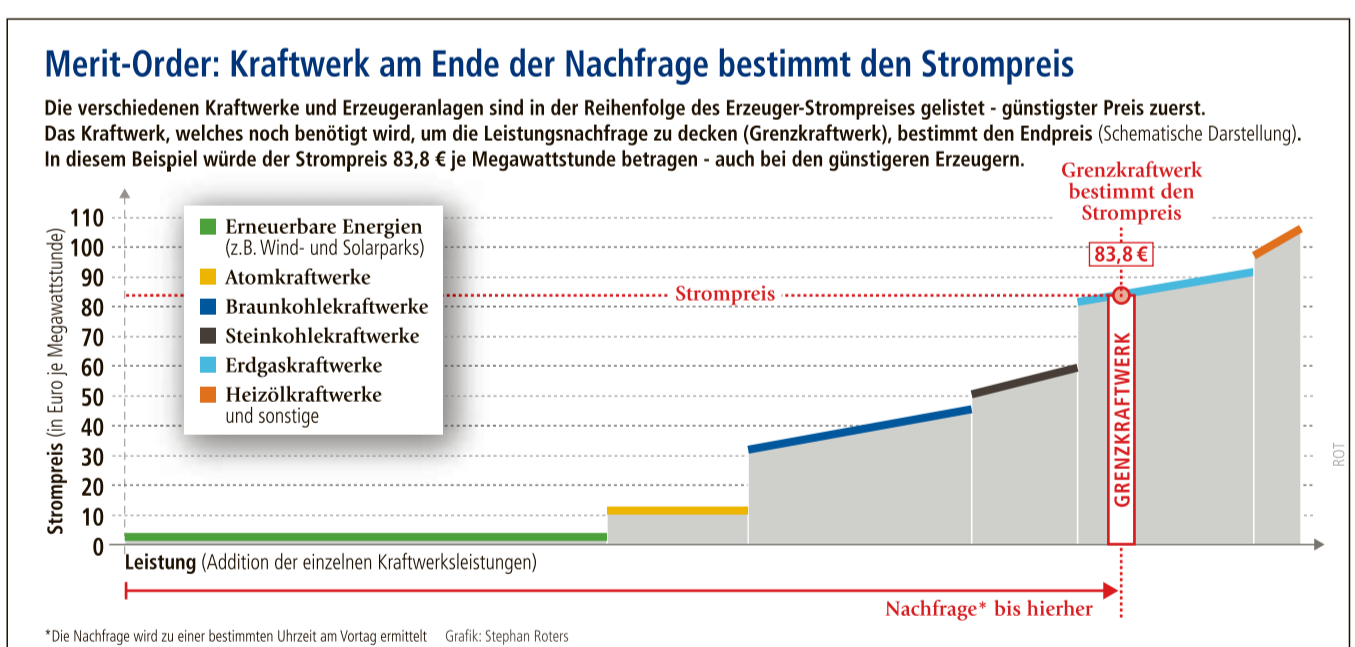
wir ändern die problematischen Effekte der Merit-Order für Stromkunden“, wird mitgeteilt. Energieexperte Federico weist auf in Spanien getroffene Maßnahmen zur Preisreduzierung für Stromkunden hin. „Spanien hat den Erdgaspreis für Gaskraftwerke reduziert, so dass diese niedrigere Preise haben und damit auch der gesamte Strompreis niedriger ist“, sagte er. Es werde also nicht in den Markt eingegriffen, sondern der Preis für den Brennstoff Gas reduziert. „Das könnte kurzfristig einen Effekt haben“, urteilt Federico.

**Stromkontingent** Das Konzept „Stromkontingent“ des Bundeswirtschaftsministeriums greift solche Ideen auf. Die grundsätzliche Funktionsweise des Strommarktes und insbesondere die Preisfindung und das Strompreissignal sollen unberührt bleiben. Das Konzept nutze die Abschöpfung der Übergewinne gezielt und ermögliche damit individuell umfassendere Entlastungen, als bei einer Absenkung des Großhandelspreises für alle Verbraucher, heißt es im Positionspapier des Ministeriums. Es könne auf EU-Ebene umgesetzt werden, aber unter Berücksichtigung der geltenden EU-Vorgaben auch nur in Deutschland, da es den Marktpreis unangetastet lässt. Die geplante Strompreiskontrolle soll zudem Privathaushalte, aber auch kleine und mittelständische Betriebe entlasten, indem ein sogenanntes Basisverbrauch subventioniert wird. Die Energiepolitiker der Fraktionen machen Druck. Konrad Stockmeier (FDP) sagt, die Plattform Klimaneutrales Stromsystem werde langfristig ein neues, den Er-

fordernissen der Erneuerbaren Energien Rechnung tragendes Strommarktdesign erarbeiten. Kurzfristig sei aber Wirtschaftsminister Habeck in der Pflicht, „ein Konzept für die im Koalitionsausschuss vereinbarte Strompreiskontrolle vorzulegen“. Andreas Jung (CDU) fordert, die Bürger mit Mitteln aus dem EEG-Topf bei den Stromkosten zu entlasten. „Die Netzentgelte für 2023 sind vollständig auszusetzen und die Stromsteuer auf den EU-Mindestsatz zu senken“, sagt er. Gleichzeitig müsse schon jetzt eine über Notfallinstrumente hinaus gehende grundsätzliche Reform der Preissetzung im Europäischen Strommarkt vorbereitet werden, welche extreme Preisverwerfungen einzelner Energieträger antizipiert.

**Zufallsgewinne** Ingrid Nestle (Grüne) hält die Merit-Order-Regelung an sich nicht für das Problem. Sie sei sehr hilfreich, damit der Einsatz von Millionen Erzeugern und Verbrauchern optimal koordiniert werden könne. Wichtig sei es, unnötige Zufallsgewinne bei Kohlekraftwerken und Erneuerbaren abzuschöpfen. Ihre Fraktion setze sich auch für einen gemeinsamen europäischen Einkauf ein, der die Preise an den Großhandelsmärkten senken könne.

Nina Scheer (SPD) kann dem spanischen Modell durchaus einiges abgewinnen. In Spanien lägen dadurch die Strommarktpreise bei einem Viertel der deutschen Tagespreise, schrieb sie unlängst in einem Gastkommentar für das „Handelsblatt“. Zähle man den erforderlichen Ausgleich der Gaskraftwerkskosten dazu, sei es immer noch weniger als die Hälfte der aktuellen deutschen Preise. **Götz Hausding** ■



## Das Energiesicherungsgesetz wird erneut novelliert

### ENERGIE II Die Ampel will Maßnahmen zur Sicherung von Stromversorgung und Preisstabilität durchsetzen

Zum dritten Mal in kurzer Zeit soll das Energiesicherungsgesetz (EnSiG) geändert werden – und mehrere andere energiewirtschaftliche Vorschriften gleich mit. Um die Energieversorgungssicherheit in Deutschland zu gewährleisten, seien weitere Maßnahmen erforderlich, „die zu einer weiteren Reduzierung des Gasverbrauchs im Winter 2022/2023 und im Winter 2023/2024 führen und gleichzeitig dafür sorgen, dass die Stromversorgung sichergestellt bleibt“, heißt es in der Begründung zu dem Entwurf der Koalitionsfraktionen von SPD, Grünen und FDP (20/3497), der vergangenen Donnerstag in den Bundestag eingebracht und nur einen Tag später im Wirtschaftsausschuss durch Sachverständige begutachtet wurde.

**Biomasseanlagen** Während der Debatte zählte Ingrid Nestle (Grüne) einige Punkte auf, die geändert werden sollen, „um unabhängiger vom Erdgas zu werden und die Preise zu senken“. So soll unter anderem der Flexbonus bei Biomasseanlagen auch bei höherer Produktion erhalten bleiben.

Die Nachtabschaltung bei Windstrom soll zurückgenommen werden können. Weil die 70 Prozent Spitzenkappung wegfallen soll, könne mehr Solarstrom produziert werden, sagte Nestle. Offshore-Anbindungskabel sollen schneller verlegt werden und Höherauslastungen der Stromleitungen in diesem Winter noch möglich werden.

Andreas Jung (CDU) hält vieles, was in dem Gesetz steht, für richtig. Deshalb unterstütze seine Fraktion auch das beschleunigte Gesetzgebungsverfahren. „Viele der Dinge, die die Koalition jetzt aufgreift, haben wir zum Osterpaket als Änderungsanträge eingebracht“, sagte er. Wenn Photovoltaik, Windkraft und Bioenergie beschleunigt werden sollen, sei das die richtige Richtung. Allerdings würden die Potenziale der Bioenergie „nach wie vor nicht ausreichend genutzt“.

„Sie müssen die Ampel ganz sicher nicht auf Ideen bringen“, entgegnete ihm Nina Scheer (SPD). Als führende Regierungspartei habe die Union all das blockiert, was sie jetzt von der Oppositionsbank einfordert. „Trotzdem begrüßen wir ihre Unterstützung, die ich als Einsichtsfähigkeit zusammenfasse“, sagte Scheer. Mit Blick auf die schon angekündigte weitere Novellierung des EnSiG sprach Steffen Kotré (AfD) von energiepolitischer Planwirtschaft, die andauernde Eingriffe nötig mache. Mit Energiesicherheit habe dies nichts zu tun. „Die kümmert Sie nicht, sonst würderten Sie einfach die Laufzeit der Kernkraftwerke und der Kohlekraftwerke verlängern“, sagte er. Michael Kruse (FDP) gab als Ziel vor, „die Energiesouveränität in unserem Land zurückzugewinnen, weil wir viel zu stark in

Abhängigkeiten geraten sind“. Die Bundesregierung solle für den schnellsten Ausbau der erneuerbaren Energie sorgen. Zudem habe man Kohlekraftwerke bis zu zehn Gigawatt wieder ans Netz gebracht, um die nächsten beiden Winter abzusichern. „Außerdem werden zwei Atomkraftwerke am Netz bleiben, um auch im Winter zur Verfügung zu stehen“, sagte Kruse. Gesine Löttsch (Linke) forderte grundsätzliche Lösungen. „Kritische Infrastrukturen gehören in die öffentliche Hand und die Energiekonzerne müssen dauerhaft verstaatlicht werden“, sagte sie.

**Anhörung** Positiv wurde die Neuregelung bei einer Expertenanhörung des Wirtschaftsausschusses bewertet. Dennoch sprachen sich die Sachverständigen für noch weitergehende Änderungen aus. So müssten etwa baurechtliche Restriktionen aufgehoben werden, die der erweiterten Verstromung von Biogas entgegenstünden. Außerdem gelte es, für Netzausbau und dezentrale Speichermöglichkeiten den richtigen Rahmen zu setzen. **hau** ■

## Linke will Preise deckeln

### GAS UND STROM Keine Sperren wegen Zahlungsunfähigkeit

Die Linksfraktion will Bürgerinnen und Bürger sowie kleine und mittlere Unternehmen durch einen Deckel für Gas- und Strompreise entlasten. Einen entsprechenden Antrag der Fraktion (20/3483) debattierten die Abgeordneten vergangenen Donnerstag erstmalig gemeinsam mit einem weiteren Antrag der Fraktion für ein Verbot von Gas- und Stromsperren. Nach Auffassung der Linken soll die Bundesregierung eine Obergrenze für Endpreise von Erdgas und Strom bei privaten Haushalten sowie kleinen und mittleren Unternehmen einführen und die entstehenden Kosten aus dem Bundeshaushalt kompensieren. „Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat in Folge der wirtschaftlichen Sanktionen erhebliche Auswirkungen auf den Weltmarkt bei Erdgas und die europäische Stromproduktion“, begründet die Fraktion ihr Ansinnen. Aufgrund der Liberalisierung der Energiemärkte in Europa seien die Energiepreise dermaßen angestiegen und stiegen weiter, dass der freie Markt die Versorgung nur noch an diejenigen Menschen und Unternehmen

garantieren könne, die in der Lage seien, die aufgerufenen Preise zu zahlen. „An diesem Punkt sind staatliche Eingriffe in den Markt geboten und unvermeidbar geworden, da andernfalls die Daseinsvorsorge der Energieverfügbarkeit nicht länger gewährleistet ist“, heißt es in dem Antrag.

**Sperren** Ferner fordert die Fraktion in ihrem zweiten Antrag die Bundesregierung dazu auf, den Versorgern durch eine Neuregelung der Strom- beziehungsweise Gasgrundversorgungsverordnung Strom- und Gassperren aufgrund von Zahlungsunfähigkeit von Verbraucherinnen und Verbrauchern zu verbieten. Zur Begründung heißt es in dem Antrag, eine Strom- beziehungsweise eine Gassperre führe zu menschenunwürdigen Verhältnissen. Während das Mietrecht relativ hohe Hürden bei Wohnungsraumungen vorsehe, seien Strom- und Gassperren rechtlich völlig unzureichend reguliert und würden ohne Gerichtsbeschluss durchgeführt, kritisieren die Abgeordneten. Beide Anträge wurden zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen. **mis** ■